

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

09.01.2019

### **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufstockung der Mitarbeitenden an der Front bei der Stadtpolizei, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. August 2018 reichte die SVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2018/316, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Stadtpolizei die Anzahl der Mitarbeitenden an der Front um 52 Personen zu erhöhen.

Begründung:

Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass die Stadtpolizei mit Ressourcen verstärkt werden muss. Die Polizei ist einerseits mit wachsenden Aufgaben konfrontiert, wie z.B. Aggressionen und Konflikte im Zürcher Nachtleben (Beispiel: Vorfall im Seebecken in der Nacht auf den 19. August 2018), Fussball-Hochrisikospiele und Demonstrationen. Andererseits nehmen konfliktreiche Situationen und die Gewaltbereitschaft im Stadtleben zu.

Da die Anzahl der Sondereinsätze im Steigen begriffen ist, kommt es vermehrt zu Situationen, in welchen Polizistinnen und Polizisten die Ruhezeit beeinträchtigt wird. Dies ist ein deutliches Anzeichen, dass die Ressourcen im Korps für die zu bewältigenden Aufgaben nicht ausreichen. Das Stellenwachstum in anderen Ämtern und Dienstabteilungen wird oft mit dem Bevölkerungswachstum begründet. So zum Beispiel im Schulamt bezüglich Anzahl Lehrpersonen oder in den Sozialen Diensten bezüglich Anzahl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Grösse des Polizeikorps darf ebenfalls nicht unabhängig von der Grösse der Stadt und seiner Bevölkerung gesehen werden.

Damit die Sicherheit der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher der Stadt Zürich gewährleistet werden kann und das Korps optimal einsatzfähig ist, ist eine Aufstockung des Polizeikorps dringend angezeigt.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, bei der Stadtpolizei die Anzahl der Mitarbeitenden an der Front um 52 Personen zu erhöhen. Begründet wird der Vorstoss mit wachsenden Aufgaben und der Zunahme von konfliktreichen Situationen sowie der gesteigerten Gewaltbereitschaft im Stadtleben.

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Gemäss Art. 6 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) liegt die Stellenschaffungskompetenz vollumfänglich beim Stadtrat. Bei der Neuschaffung von Stellen ist allerdings die Budgetkompetenz des Gemeindeparlaments zu beachten (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich 2009, N. 430 und 661; bestätigt STRB Nr. 568 vom 8. April 2010). Der vorliegende Vorstoss ist damit nur (aber immerhin) als Budgetmotion zulässig.

Der Stadtrat hat im November 2018 sechs Strategie-Schwerpunkte definiert. Diese dienen der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» in den nächsten Jahren, und beinhalten eine Vielzahl von übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern für die Entwicklung der Stadt Zürich. In den «Strategien Zürich 2035» ist die solidarische Gesellschaft eines von acht Handlungsfeldern, das die Stadtpolizei direkt betrifft. Die Stadt hat sich einerseits eine gewaltfreie, frühzeitige und

pragmatische Lösung von Nutzungskonflikten zum Ziel gesetzt, gleichzeitig soll sich die Bevölkerung der Stadt Zürich sicher fühlen und den öffentlichen Raum nutzen. Mit der eigenen Stadtpolizei kann die Sicherheit im Alltag gewährleistet und urbaner Kriminalität wirkungsvoll begegnet werden. Die Stadt Zürich schätzt ihre Bedeutung als attraktives kulturelles Ausgehzentrum mit grossräumiger Ausstrahlung rund um die Uhr; problematische Begleiterscheinungen der 24-Stunden-Gesellschaft und Nutzungskonflikte werden proaktiv angegangen. Das Sicherheitsdepartement orientiert seine strategische Planung auch an den Strategien des Stadtrats. Der bisherige Schwerpunkt «Nachtleben» ist abgeschlossen. Die damit bearbeiteten Themen werden aber weiterverfolgt und das Sicherheitsdepartement stellt sicher, dass die Ziele und Anliegen weiter gefestigt werden. *«Zürich hält weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr und an jedem Ort»* (Strategischer Plan Sicherheitsdepartement 2019). Diese Vision soll engagiert, professionell, vernetzt und partnerschaftlich erreicht werden. Im aktuellen strategischen Plan des Sicherheitsdepartements betreffen die Schwerpunkte Sport ohne Gewalt, Polizeiarbeit in der Grossstadt und die Personalpolitik, verbunden mit einer aktiven Umsetzung des Gleichstellungsplans, die Stadtpolizei direkt.

Am 5. Dezember 2012 wurde in der Beilage zum STRB Nr. 1560 das Konzept «Sicherheit 2020» kommuniziert. Dieses setzte die Rahmenbedingungen und definierte Ziele, Leistungen und die benötigten Mittel der Stadtpolizei Zürich.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind wichtige Treiber für die Organisation der Polizei und deren Aufgaben. Neben der Mobilität und den Herausforderungen der 24-Stunden-Gesellschaft ist das auch die städtische Wohnbevölkerung. Diese nahm von rund 385 000 im Jahr 2010 auf 423 310 im Jahr 2017 zu. Statistik Stadt Zürich rechnet mit einem Anstieg der Einwohnerinnen und Einwohner bis 2035 – je nach Szenario – auf 474 200 bis 530 100 Personen<sup>1</sup>. Weiter ist Zürich als Eventstadt mit zahlreichen Grossveranstaltungen zusätzlich gefordert.

Die Stadtpolizei strebt auch weiterhin ein hohes Sicherheitsniveau an. Das Ziel besteht nach wie vor darin, die objektive und subjektive Sicherheit – auch während der Nachtzeiten – zu gewährleisten. Die Stadtpolizei soll durch schlanke und effiziente Prozesse und Strukturen eine kurze Reaktions- und Interventionszeit und eine hohe sichtbare Präsenz erreichen. Dies soll zu einer grossen Kundennähe, zu einer guten objektiven Sicherheit und einem hohen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung führen.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Bevölkerungsentwicklung, 24-Stunden-Gesellschaft, Eventstadt), die strategischen Ziele der Stadt und des Sicherheitsdepartements, die Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage (Kriminalitätsentwicklung, Nachtstadtereignisse, Verkehrsunfälle und subjektives Sicherheitsempfinden) beeinflussen die polizeilichen Leistungen massgebend und definieren den zukünftigen Mittel- und Personalbedarf der Stadtpolizei. Bei der Wahrnehmung vieler Aufgaben gibt es einen Ermessensspielraum in der Prioritätensetzung, was zu einer Leistungsänderung und/oder zu einer Stellenverschiebung führen kann.

Die Stadtpolizei hat mit dem Konzept «Sicherheit 2020» eine solche Leistungsüberprüfung in allen Abteilungen durchgeführt. Die Ressourcenplanung ist und bleibt auch in den nächsten Jahren wichtig.

Wozu, welche und wann zusätzliche Ressourcen beantragt werden, ist Aufgabe der Polizeileitung in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsvorsteherin. Es ist wenig zielführend, wie in vorliegender Motion gefordert, fix 52 Stellen für die Front zu beantragen. Beispielsweise muss die

---

<sup>1</sup> Statistik Stadt Zürich. Bevölkerungsentwicklung nach Szenario. [https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Statistik/Themen/Bevoelkerung/BEV343T3431\\_Zukuenftige-Bevoelkerungsentwicklung\\_nach-Szenario.xlsx](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Statistik/Themen/Bevoelkerung/BEV343T3431_Zukuenftige-Bevoelkerungsentwicklung_nach-Szenario.xlsx)

Stadtpolizei die bisher durch die Schweizer Armee ausgeführte Konsulatsbewachung auf dem Stadtgebiet übernehmen. Die Kosten werden grösstenteils vom Bund getragen. Die Rekrutierung, Ausbildung und Einsatzführung obliegt jedoch der Stadtpolizei Zürich. Für das Budget 2019 wurden diesbezüglich die entsprechenden zehn Stellen beantragt.

Da die Argumente für die Dringlichkeit einer seriösen und den Bedürfnissen angepassten Personalplanung erkannt sind, ist der Stadtrat bereit, den Auftrag vom Parlament als Postulat entgegenzunehmen, in den nächsten zwei Jahren den Personalbestand zu überprüfen und ein aktualisiertes Konzept zu den Rahmenbedingungen, Zielen, Leistungen und benötigten Mitteln der Stadtpolizei zu erstellen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**